

# SAMSUNG

## Teilnahmebedingungen

### Samsung Galaxy Note10 | Note10+ Preorder Trade-in Promotion

Veranstalter der **Samsung Galaxy Note10 | Note10+ Preorder Trade-in Promotion** ist die Samsung Electronics Switzerland GmbH, Giesshübelstrasse 30, 8045 Zürich, Schweiz (nachfolgend «Samsung» genannt).

---

1. Im Rahmen der **Samsung Galaxy Note10 | Note10+ Preorder Trade-in Promotion** können die Teilnehmer ein neues Samsung Note 10 oder Note 10+ bis zum 22.08.2019 – vor dem offiziellen Schweizer Verkaufsstart – vorbestellen und ihr altes Smartphone gegen eine Prämie eintauschen.
2. Der **Promotionszeitraum dauert vom 07.08.2019 – 22.08.2019**. Es gilt das Kaufdatum gemäss Kaufbeleg respektive Bestätigung der Vorbestellung. Vorbestellung über teilnehmende Händler.
3. Diese Promotion gilt ausschliesslich beim Kauf eines Samsung Galaxy Note10 oder Note10+, welches von der Samsung Electronics Switzerland GmbH an teilnehmende Händler mit Sitz in der Schweiz oder in Liechtenstein geliefert wurde.
4. Nach Vorbestellung des Samsung Galaxy Note 10 | Note 10+ können die Teilnehmer ihr altes Smartphone gegen eine Prämie eintauschen. Eingetauscht werden können auch Smartphones anderer Hersteller. Die pro altes Smartphone ausgezahlte Prämie hängt von Modell und Zustand des Smartphones ab. Bei der Registrierung wird anhand der Angaben zum Zustand des Smartphones die Prämie geschätzt. Nach erfolgreicher Registrierung ist das Smartphone zusammen mit der Vorbestellungsbestätigung per Post an mobiletouch zu senden; das Adressticket wird per E-Mail an die Teilnehmer verschickt. Nach finaler Prüfung des Zustands des Smartphones erfolgt die Auszahlung der Prämie innerhalb von 30 Tagen. Weicht die effektive Prämie von der geschätzten ab, werden die Teilnehmer von mobiletouch kontaktiert. In einem solchen Fall erhalten die Teilnehmer auf Wunsch das alte Smartphone anstelle der effektiven Prämie zurück. Prämienrechner und Teilnahme unter [preorder.samsung.ch](http://preorder.samsung.ch). **Registrierungs- und Einsendeschluss** ist am **08.09.2019**.
5. Teilnahmen ausserhalb der unter Ziff. 2 und 4 genannten Fristen werden nicht berücksichtigt.
6. Teilnahmeberechtigt sind Endkunden (Kunden, welche Produkte für den eigenen Bedarf kaufen) mit Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein.
7. Samsung behält sich das Recht vor, unvollständige oder nicht diesen Teilnahmebedingungen entsprechende Teilnahmen für ungültig zu erklären.
8. Samsung behält sich das Recht vor, die Promotion jederzeit bei Ausfall der Technik oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe auszusetzen, abubrechen oder vorzeitig zu beenden.
9. Samsung behält sich das Recht vor, Teilnahmen unter Einreichen unrichtiger, irreführender oder betrügerischer Dokumente für ungültig zu erklären sowie gegebenenfalls strafrechtliche Massnahmen gegen den fehlbaren Teilnehmer zu ergreifen.
10. Diese Promotion unterliegt dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Zürich.